

alle auch ihre Lautstärken noch mal überprüfen, so dass auch eine geordnete Debatte möglich ist, bei der auch das akustische Verstehen zumindest gewährleistet ist.

Ich rufe auf:

19 Zweiter Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge (Zweiter Medienänderungsstaatsvertrag)

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung
gemäß Artikel 66 Satz 2
der Landesverfassung
Drucksache 17/16231

Beschlussempfehlung
des Ausschusses
für Kultur und Medien
Drucksache 17/16791

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die Fraktion der CDU Frau Kollegin Abgeordnete Stullich das Wort.

Andrea Stullich (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wesentliche Änderungen des vorliegenden Staatsvertrags betreffen die Barrierefreiheit der Medien. Zugrunde liegen ausführliche Anhörungen der Rundfunkkommission der Länder. Die Ministerpräsidentenkonferenz hat den Entwurf am 22. Oktober letzten Jahres verabschiedet. Er bedarf heute der Zustimmung des Landtags.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Pscht!

Andrea Stullich (CDU): Der Ausschuss für Kultur und Medien hat dem Zweiten Medienänderungsstaatsvertrag ebenso wie der mitberatende Hauptausschuss einstimmig zugestimmt.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass darin jetzt Regelungen getroffen werden, um mehr Barrierefreiheit in den Medien zu ermöglichen; denn ein einfacher Zugang zu freien Medien ist unverzichtbar für alle Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen.

Der Staatsvertrag verpflichtet Medienanbieter, den Ausbau barrierefreier Angebote zu verstärken, um gerade Menschen mit Beeinträchtigungen einen besseren Zugang zu Informationen zu ermöglichen. Dabei wird auch die besondere Rolle des Rundfunks festgeschrieben. Es wird auch deutlich, dass

Barrierefreiheit nicht nur bedeutet, Untertitel zu verwenden. Vielmehr sollen alle unterschiedlichen Zugangsvoraussetzungen berücksichtigt werden. Die Anbieter sollen assistive Technologien bereitstellen. Dazu sollen Medienhäuser und audiovisuelle Mediendienste strenger in die Pflicht genommen werden.

Das Ziel ist ebenso klar wie richtig: Allen Menschen soll mehr Teilhabe am medialen Diskurs und damit an der Demokratie ermöglicht werden.

Wie wichtig es ist, politische Teilhabe für alle Menschen über vielfältige Zugänge zu Medien zu ermöglichen, welche grundlegende Rolle freie und unabhängige Medien dabei spielen und was passiert, wenn freie Medien verboten werden, erleben wir gerade im Ukraine-Krieg. Insbesondere in diesen Tagen bin ich sehr froh, dass wir in Deutschland und gerade hier bei uns in Nordrhein Westfalen eine so vielfältige, starke und vor allem unabhängige Medienlandschaft haben. Sie leistet einen unverzichtbaren Beitrag zum Funktionieren unserer Demokratie.

(Beifall von der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

Wer bei uns Journalisten, Redaktionen und Verlage als Lügenpresse und den öffentlich-rechtlichen Rundfunk als Staatsfunk diffamiert, der sollte dringend mal in andere Länder, namentlich nach Russland, schauen, in Länder, in denen die Medien ihre kontrollierende Funktion der Politik nicht wahrnehmen können – mit den entsprechend leidvollen Folgen für die Meinungsfreiheit, die politische Teilhabe und die Demokratie insgesamt.

Der Medienänderungsstaatsvertrag ermöglicht mehr barrierefreie Medienangebote. Damit stärkt er die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Deshalb bitte ich herzlich um Ihre Zustimmung. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Stullich. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD Herr Abgeordneter Kollege Vogt das Wort.

Alexander Vogt (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Stellen Sie sich vor, Sie sind einer von 72.000 blinden Menschen in Deutschland und wollen einen Film sehen – Audiobeschreibung macht dies möglich.

Stellen Sie sich vor, Sie sind einer von 80.000 gehörlosen Menschen in Deutschland und wollen die Nachrichten verfolgen – Untertitel und Gebärdensprache machen es möglich.

Stellen Sie sich vor, Sie sind einer von 1,9 Millionen Menschen mit einer Lernbehinderung in Deutsch-

land und wollen die Hintergründe des Ukraine-Konflikts verstehen – Texte in Leichter Sprache machen es möglich.

Barrierefreiheit in den Medien ermöglicht, dass alle Menschen gleichermaßen am gesellschaftlichen und politischen Diskurs teilhaben können. Das und nicht weniger muss unser Anspruch sein. Öffentlich-rechtliche und private Rundfunkangebote müssen für alle zugänglich sein; denn alle Menschen sollen ihr Recht auf Meinungsäußerung und Meinungsfreiheit gleichberechtigt ausüben können. So steht es auch in der UN-Behindertenrechtskonvention. Diesem Anspruch wollen wir gerecht werden.

Fast alles, was wir über die Welt wissen, erfahren wir durch Medien. Medien prägen unser Weltbild. Medien sind die wichtigste Quelle für politische Bildung. Und Medien sind für unsere Demokratie unverzichtbar. Und Demokratie erfordert Teilhabe, und Teilhabe erfordert Barrierefreiheit.

Die Änderungen des Medienstaatsvertrags legen also den Grundstein zur Stärkung unserer Demokratie. Die Änderungen sind ein wichtiger Schritt für mehr Teilhabe aller Menschen am medialen Diskurs, doch wir sind noch lange nicht am Ziel. Zu Recht hat der Sozialverband VdK darauf hingewiesen, dass wir verlässliche und klare rechtliche Vorgaben genauso brauchen wie gute begleitende fachliche Hilfen und eine effektive Marktüberwachung.

Daher dürfen wir unser Bemühen hier nicht enden lassen. Barrierefreiheit muss zur Selbstverständlichkeit werden. Egal, ob Sie gehörlos oder blind sind, egal, ob Sie eine Lernbehinderung oder Leseschwäche haben – das Ziel der SPD ist eine inklusive Gesellschaft, an der alle Menschen gleichberechtigt teilhaben können. Daher stimmen wir dem 2. Medienänderungsstaatsvertrag zu. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Vogt. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP Herr Abgeordneter Kollege Nückel das Wort.

Thomas Nückel (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der zweite Medienänderungsstaatsvertrag soll auf Grundlage des Art. 21 der UN-Behindertenrechtskonvention den Ausbau barrierefreier Medienangebote und damit allen Menschen die Teilhabe am medialen Diskurs ermöglichen. Das unterstützen wir als FDP-Fraktion deutlich.

Bisherige Regelungen zur Barrierefreiheit waren nur rudimentär. Das macht im Grunde bedeutsam, dass dieser Medienänderungsstaatsvertrag nun auch

fertiggestellt ist. Die Länder hatten sich ja selbst diese Hausaufgabe auferlegt, und sie haben die Hausaufgabe auch, wie ich finde, sehr gut erledigt. Das ist bemerkenswert, denn sie entfernen sich bei Medienstaatsverträgen manchmal gerne von ihren eigenen Aufgabenstellungen. Aber diesmal hat es geklappt.

Der barrierefreie Zugang zu audiovisuellen Mediendiensten bedeutet freilich nicht nur – meine Vorredner haben das gerade auch schon erläutert –, dass es Untertitelungen gibt, sondern es müssen die Belange aller Menschen mit den unterschiedlichsten Behinderungen berücksichtigt werden, also mittels Gebärdensprache, Einblendungen oder Bildbeschreibungen, durch Off-Sprecher oder Texte in leichter Sprache.

Wir wissen: Das ist leicht gesagt, aber technisch ist das manchmal recht schwierig. Wir hören auch das Klagen großer Sender, dass das zum Beispiel beim Auseinanderschalten in lokale oder regionale Fenster nicht so einfach ist. Aber auch deshalb sind in diesem Medienänderungsstaatsvertrag die Zeitfristen großzügig gesetzt worden, auch wenn das natürlich die Kritik einiger Verbände hervorgerufen hat. Aber das ist wichtig, denn teilweise müssen die KI-Modelle auch erst entwickelt werden.

Ein Punkt ragt beim Medienänderungsstaatsvertrag heraus: Verlautbarungen zum Beispiel im Fall von Naturkatastrophen müssen künftig zwingend in barrierefreier Form ausgestaltet werden. Ich glaube, das ist sehr wichtig. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Nückel. – Als nächster Redner hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Abgeordneter Kollege Keymis das Wort.

Oliver Keymis (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will es ganz kurz machen. Es ist alles Wichtige zu diesem Änderungsvertrag gesagt worden. Er ist absolut richtig. Er könnte noch einen Schritt weitergehen, er wird auch weiterentwickelt werden, aber wir Grünen haben dem im Ausschuss schon zugestimmt und tun das heute auch. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN, der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Keymis. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der AfD Herr Abgeordneter Kollege Tritschler das Wort.

Sven Werner Tritschler (AfD): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Medienänderungsstaatsvertrag verfolgt – wir haben es gerade gehört – auf den ersten Blick ein hehres Anliegen: die Barrierefreiheit. Er soll also Medienangebote für Menschen mit diversen Behinderungen besser nutzbar machen. Und ja, natürlich unterstützt auch meine Fraktion dieses Anliegen. Wie könnte man etwas dagegen haben?

Schaut man allerdings etwas genauer hin, merkt man, dass das Anliegen dann wohl doch nicht so durchgreifend verfolgt wurde. Die Einbringung erfolgte so knapp, dass eine eingehende Befassung gar nicht möglich war. Trotzdem können wir etwa beim Deutschen Behindertenrat oder beim VdK Rheinland-Pfalz nachlesen, dass man hier weit hinter den Erwartungen zurückbleibt. Ich zitiere aus dem offenen Brief der Verbände: viele Hintertüren, keine Kontrolle und kaum Beschwerdemöglichkeiten – so das Fazit.

Nun kann man mit Recht zumindest für die privaten Anbieter einwenden, dass man sie nicht mit teuren Auflagen überfrachten darf. Da würde ich auch zustimmen. Aber was ist mit unseren öffentlich-rechtlichen Anstalten? – Immerhin sind sie mit rund 9 Milliarden Euro Jahresbudget die teuersten Europas. Frau Stullich ist gerade aus dem Lob gar nicht herausgekommen. Da müsste es doch eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein, dass diese quasi-staatlichen Einrichtungen auch ein umfassendes barrierefreies Angebot machen – ohne dazu per Staatsvertrag verpflichtet zu werden.

Aber dem ist leider nicht so. Offenbar sind die Menschen mit Behinderungen diesem milliardenschweren Apparat eher nicht so wichtig. Man braucht das Geld offenbar für andere Dinge, etwa für überzogene Intendantengehälter – allein der WDR-Intendant Buhrow verdient satte 400.000 Euro jährlich – oder 600 Millionen Euro für Hygienemaßnahmen im Zusammenhang mit der Coronapandemie, wie der letzte KEF-Bericht eindrucksvoll gezeigt hat – 600 Millionen Euro, meine Damen und Herren! –, oder für das sicher großzügige Gehalt von Nemi El-Hassan, die auf antisemitischen Demos mitläuft und zum Dank mit gut dotierten Posten beim WDR belohnt wird. Aber auch darüber unterhalten wir uns an anderer Stelle.

Oder der WDR braucht das Geld, um schwarze Listen seiner Kritiker anzulegen, oder für den unvermeidlichen Jan Böhmermann, der auf Gebührenzahlerkosten Kinder mit Ratten gleichsetzen darf und jetzt ebenfalls auf Kosten der Bürger – Zitat – einen „ethisch korrekten Porno“ produziert.

Was, meine Damen und Herren, sind gegen all diese wichtigen Anliegen schon die Interessen der Menschen mit Behinderungen?

Währenddessen schaltet der WDR inzwischen vor alte Tatort-Folgen Warntafeln, weil der frühere Sprachgebrauch vielleicht das eine oder andere Schneeflöckchen vor dem Fernseher zum Schmelzen bringen könnte. Schimanski war halt damals nicht gendergerecht.

Der ganze Apparat ist inzwischen sogar vielen seiner eigenen Mitarbeiter peinlich, aber aus Karrieregründen schweigt man – zumindest bis die Karriere beendet ist. Der langjährige heute-Moderator Claus Kleber fand beispielsweise kurz nach seinem Ausscheiden klare Worte – Zitat: „Ideologie vergiftet den Journalismus.“ – Eine späte Einsicht, aber immerhin.

Aber die Abwehrreflexe im Apparat sind bestens trainiert. Die ARD hat ein eigenes Framing-Handbuch beauftragt, mit dem man Kritiker – wir haben es auch gerade wieder gehört – schnell und ohne großes Nachdenken in die richtige Ecke stellen kann; sie seien nämlich Feinde der Pressefreiheit.

Schließlich – so ist offenbar die Logik und das unterscheidet sie nur unwesentlich von Herrn Putin –

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Thema verfehlt!)

kann nur der Staat eine wirklich freie Presse betreiben. – Wie absurd diese Behauptung ist, zeigt uns in diesen Tagen der Blick in den Osten. Presse-, Kunst- und Medienfreiheit heißt, dass man alles machen kann. Man kann Kinder als Ratten betiteln, man kann ethisch korrekte Pornos drehen, man kann rote Listen seiner Gegner anlegen – das ist Freiheit.

Das Gegenteil von Freiheit ist es allerdings, wenn Sie die Bürger unseres Landes dazu zwingen, diesen Unsinn zu bezahlen, und sie, wenn sie es nicht tun, verhaften und einsperren wie jüngst Georg Thiel aus Münster.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Ach!)

Wir werden einem solchen System auch weiterhin unsere Zustimmung verweigern, auch wenn Sie hier vorgeblich ein gutes Anliegen verfolgen. Hier, wo wirklich eine staatliche Intervention zum Vorteil einer benachteiligten Gruppe – der Menschen mit Behinderungen – erforderlich wäre, ist man plötzlich knauserig. Da reichen 9 Milliarden Euro jährlich nicht für konsequente und durchgreifende Maßnahmen aus.

Das, meine Damen und Herren, ist traurig, und das machen Sie, meine Damen und Herren, mal schön ohne uns. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Tritschler. – Für die Landesregierung spricht nun Frau

Ministerin Pfeiffer-Poensgen in Vertretung für den Ministerpräsidenten.

Isabel Pfeiffer-Poensgen, Ministerin für Kultur und Wissenschaft: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Jetzt kehren wir einfach einmal zum Thema zurück. Der Landesregierung ist es ein besonderes Anliegen, die Chancengleichheit von Menschen mit und ohne Behinderung zu fördern. Daher setzen wir uns aktiv für die Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen hier in Nordrhein-Westfalen ein.

Im Mittelpunkt steht dabei ein zentraler Leitgedanke: die UN-Behindertenrechtskonvention. Es gilt, die Gesellschaft so zu organisieren, dass sie allen Menschen die Möglichkeit gibt, sich gleichberechtigt darin zu bewegen, sie mitzugestalten und selbstbestimmt ihren Platz zu finden.

Diesem Ziel kommt das Land mit dem Ihnen heute zur Abstimmung vorliegenden Zweiten Medienänderungsstaatsvertrag einen Schritt näher. Ziel dieses Änderungsstaatsvertrags ist es, den Zugang zu audiovisuellen Mediendiensten für Menschen mit Behinderungen zu verbessern.

Der Zweite Medienänderungsstaatsvertrag soll zu diesem Zweck ergänzende Regelungen zur Barrierefreiheit im Medienstaatsvertrag einführen. Dabei werden auch Vorgaben aus der Richtlinie über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen, dem European Accessibility Act, umgesetzt.

Ihnen liegt ein Staatsvertrag vor, der den Belangen der Menschen mit Behinderungen Rechnung trägt und diese in einen Ausgleich mit den Möglichkeiten der verpflichteten Anbieter bringt.

Die Länder haben den Staatsvertrag in einem sehr transparenten Verfahren entwickelt. In zwei Anhörungsrunden fand ein intensiver Austausch mit Vertretern der betroffenen Verbände, mit den jeweiligen für Menschen mit Behinderungen zuständigen Beauftragten der Landesregierungen und des Bundes sowie mit den Anbietern von Diensten, die den Zugang zu audiovisuellen Mediendiensten ermöglichen, statt. Auch deswegen hat der federführende Ausschuss für Kultur und Medien auf eine eigene Anhörung verzichtet.

Ich bitte Sie, diesen wichtigen Schritt zur Weiterentwicklung der Barrierefreiheit in den Medien mitzugehen und daher um Ihre Zustimmung zum Zweiten Medienänderungsstaatsvertrag. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU, der FDP und Arndt Klocke [GRÜNE])

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor, daher schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Kultur und Medien empfiehlt in Drucksache 17/16791, dem Antrag der Landesregierung auf Zustimmung zu diesem Staatsvertrag zu entsprechen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Antrag der Landesregierung auf Zustimmung zu diesem Staatsvertrag, Drucksache 17/16231, selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer möchte hier zustimmen? – Das sind CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer Enthält sich? – Das ist die AfD. Damit ist die **Zustimmung gemäß Art. 66 Satz 2 der Landesverfassung erteilt.**

Ich rufe auf:

20 Erweiterung des Untersuchungsauftrages des Untersuchungsausschusses V (Hochwasserkatastrophe)

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/16773

Ich eröffne die Aussprache. Als erstem Redner erteile ich für die CDU dem Abgeordneten Vossemer das Wort.

Klaus Vossemer (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Uns allen sind noch die schrecklichen Bilder der Folgen des heftigen Unwetters Mitte Juli 2021 in Erinnerung. Die Erft hat in meinem Wahlkreis Euskirchen viel Unheil angerichtet. Aber auch weiter flussabwärts sind große Schäden entstanden. Insbesondere der Ortsteil Blessem in Erftstadt wurde von der Flut schwer getroffen.

Durch die Überschwemmung und die starken Hochwasserzuflüsse kam es zu starken Bodenerosionen zwischen dem Tagebau Blessem, dem eigentlichen Ortsteil und der Erft mit erheblichen Gebäudeschäden. Diese Bilder gingen um die Welt: Bilder der überfluteten Kiesgrube haben es ihrerzeit auf die Titelseite der New York Times geschafft.

Aktuell gibt es neue Erkenntnisse zu den im Zusammenhang mit dem Untersuchungsausschuss stehenden Erkenntnissen der Hochwasserkatastrophe. Es besteht der Verdacht, dass die Kiesgrube Blessem in Erftstadt nicht ausreichend gegen Hochwasser geschützt war. Aus diesem Grund ermittelt aktuell die Staatsanwaltschaft Köln.